

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 5. Mai 2022

DI / Postulat 43.21.06: Ablehnung des Antrags auf Fristverlängerung
(neuer Endtermin: Juni 2024).

Begründung:

Das Postulat wurde in der Junisession 2021 vom Kantonsrat gutgeheissen. Nach Art. 112 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist innerhalb von drei Jahren Bericht zu erstatten. Die in der Septembersession 2021 beschlossenen Aufträge können ebenfalls in diesen Zeitraum bearbeitet werden; dazu braucht es nicht bereits im Jahr 2022 eine Fristverlängerung um geringfügige zwei Monate im Jahr 2024.

BUD / Motion 42.20.17: Ablehnung des Antrags auf Fristverlängerung
(neuer Endtermin: Februar 2024).

Begründung:

Die Motion wurde in der Februarsession 2021 gutgeheissen. Die Regierung hat den Projektauftrag im November 2021 erteilt. Es gibt verschiedene betroffene Bereiche mit unterschiedlichem Handlungsbedarf, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten bearbeitet werden können.

Nun soll aufgrund eines neuen Bundesgesetzes die Arbeit in allen Bereichen sistiert werden. Diese Einschätzung teilt die Staatswirtschaftliche Kommission nicht, zumal das neue Bundesgesetz über Velowege (SR 725.41) seit März 2022 verabschiedet ist. Ein Entwurf des neuen Veloweggesetzes lag somit bereits lange vor, die Stossrichtungen sind allen bekannt. Dementsprechend sollen die Arbeiten im BUD weitergeführt werden. Auf eine halbjährige Fristverlängerung soll bis auf Weiteres verzichtet werden.